GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE HOLLABRUNN
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

HLL2-G-261/215
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	20. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

K U N D M A C H U N G

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:
Erika Kolm, 2285 Breitstetten, Breitstetten 4
Anton Kolm, 2285 Breitstetten, Breitstetten 4
Johannes Kolm, 2285 Breitstetten, Breitstetten 4

Art des Rechtsgeschäftes: Pachtvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	grundbücherliches Flächenausmaß in m²:
Breitstetten	338, 367	38779, 28741

Jede Person kann bis **10.11.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer

Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur